



Viernheim, den 03.05.2018

Liebe Eltern der Goetheschule,

seit dieser Woche wurde der Computerserver unserer Schule erneuert und jeder Schüler hat ein eigenes Nutzerkonto für die Schüler PCs eingerichtet bekommen. Damit Ihre Kinder auch weiterhin an den Schulrechnern arbeiten können und dürfen, brauchen wir von Ihnen eine Einverständniserklärung über die Kenntnisnahme der EDV Nutzerordnung. Im Folgenden haben wir Ihnen den Auszug zum Datenschutz mit abgedruckt. Die gesamte EDV Nutzerordnung ist auf unserer Homepage oder im Sekretariat einsehbar.

Bitte geben Sie die unterschriebene Einverständniserklärung schnellstmöglich an den Klassenlehrer zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Grimm
Schulleitung
GOETHESCHULE Viernheim

Manoel Kühner
IT-Beauftragter
GOETHESCHULE Viernheim

EDV Nutzerordnung Goetheschule Viernheim (Auszug):

10. Datenschutz und Daten

- Auf schulischen Rechnern und dem Office365 gibt es keine privaten Verzeichnisse für die Nutzer.
- Lehrkräfte haben die Möglichkeit und sind aufgrund der ihnen obliegenden Aufsichtspflicht auch im Einzelfall dazu angehalten, die von Schülerinnen und Schülern erstellten Daten, Verzeichnisse und die besuchten Webseiten zu kontrollieren. Sie können alle Aktivitäten an schulischer Hard- und Software beobachten und bei Bedarf eingreifen. Dies gilt nicht für Office365, da hier nur ausgewiesene Administratoren Zugriff haben.
- Im Schulnetz ist der Einsatz von schulfremden Endgeräten nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung durch die Schulleitung möglich.
- Die Schulleitung und der Schulträger sind in der Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr aller Nutzer zu speichern und zu kontrollieren. Die Schulleitung oder die von ihr beauftragten Personen werden von ihren Einsichtsrechten nur stichprobenartig oder bei Verdacht von Missbrauch Gebrauch machen.
- Bei der Einsicht wird der Personalrat hinzugezogen.
- **Die Datenprotokollierung wird nicht zur Verhaltens- und Leistungsbewertung verwendet.**